

Vorlage für die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr am Dienstag, den 26. Juni 2018 um 18.30 Uhr im Künstlerhaus, Hollerstraße 16, 24782 Büdelsdorf

Öffentlicher Teil:

Zu 1) Beachtung der Ausschließungsgründe nach § 22 GO

Zu 2) Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift von der Sitzung am 24. April 2018

Zu 3) Anfragen, Vorschläge und Anregungen von Einwohnerinnen und Einwohnern zu Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft, die nicht auf der Tagesordnung stehen

Zu 4) Feststellung des Jahresabschlusses 2015 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung Büdelsdorf

Kommunale Wirtschaftsbetriebe (Eigenbetriebe und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts) unterliegen gemäß § 10 des Kommunalprüfungsgesetzes Schleswig-Holstein der Prüfungspflicht.

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2015 hatte das Gemeindeprüfungsamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde die CURACON GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, beauftragt.

Für den Jahresabschluss 2015 hat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft am 19. April 2018 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Das Gemeindeprüfungsamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde hat keine ergänzenden Feststellungen getroffen.

Der Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung ist dieser Vorlage als **Anlage 1** und der Lagebericht der Werkleitung als **Anlage 2** beigelegt.

In der Sitzung wird Frau Bahr als Vertreterin der Stadtwerke Rendsburg und evtl. auch ein Vertreter der CURACON Wirtschaftsprüfungsgesellschaft anwesend sein.

Stellungnahme des Bürgermeisters zum Jahresabschluss gemäß § 24 Abs. 2 Satz 1 Eigenbetriebsverordnung (EigVO):

„Der Jahresabschluss 2015 weist einen Überschuss von 95.000 Euro aus und wird in die Rücklage eingestellt.“

Der Jahresabschluss sowie der Lagebericht sind der Stadtvertretung vorzulegen (§ 24 Abs. 2 Satz 1 EigVO). Die Feststellung des Jahresabschlusses erfolgt durch die Stadtvertretung.

Der Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr wird gebeten, der Stadtvertretung zu empfehlen, den nachstehenden Beschluss zu fassen:

Beschlussempfehlung:

1.

Der Jahresabschluss 2015 wird wie folgt festgestellt:

- Bilanzsumme per 31.12.2015:	17.577.142,40 Euro
- Summe der Erträge:	1.656.621,03 Euro
- Summe der Aufwendungen:	1.561.621,03 Euro
- Jahresüberschuss:	95.000,00 Euro

2.

Das Jahresergebnis 2015 (Überschuss) in Höhe von 95.000,00 Euro wird in die Rücklage eingestellt.

**Zu 5) 23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Büdelsdorf
- Aufstellungsbeschluss -**

Der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 60 „Wollinstraße - Agnes-Miegel-Straße“ wurde bereits am 13.02.2018 vom Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr gefasst.

Im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 33 „Brandheide-Südost“ liegt das ehemalige Gelände der Firma Ahlmann-Elektronik. Bereits seit vielen Jahren versucht die Stadt Büdelsdorf, die Brachfläche mit einer neuen Nutzung zu belegen, bisher jedoch erfolglos. Mit Einführung des neuen § 6a der Baunutzungsverordnung (BauNVO) führt der Gesetzgeber die neue Gebietstypik „Urbanes Gebiet“ (MU) ein. Urbane Gebiete dienen dem Wohnen sowie der Unterbringung von Gewerbebetrieben und sozialen, kulturellen und anderen Einrichtungen, die die Wohnnutzung nicht wesentlich stören.

Ein Urbanes Gebiet ermöglicht vereinfacht ausgedrückt die Nutzung von Flächen zum Wohnen mit erhöhten Schallogrenzen (im Vergleich zum Mischgebiet) und eine anteilmäßig ungleiche Verteilung von Wohnen und Gewerbe innerhalb des Gebietes. Der Gesetzgeber reagiert damit auf die zunehmende Wohnungsnot und schafft die Möglichkeit, auch in Gebieten mit vielschichtigen Nutzungen Wohnraum zu schaffen.

Da sich das Gebiet in einer durchaus attraktiven Lage befindet (nah an Wasser- und Naherholungsflächen), soll nicht nur die derzeitige Brachfläche Wollinstraße 10, sondern es sollen auch einige umliegende Grundstücke überplant werden. Somit wird den dort ansässigen Betrieben die Möglichkeit gegeben, auf zukünftige Entwicklungen reagieren zu können.

Der Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr wird gebeten, nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Beschlussempfehlung:

1. Für das Gebiet im östlichen Teil des Stadtgebietes, das wie folgt begrenzt ist:

- | | |
|-----------|--|
| im Norden | durch die nördliche Grenze der Grundstücke Agnes-Miegel-Straße 17, 19, 21, 23 und 25 und der nördlichen Grenze des Grundstückes Wollinstraße 19, |
| im Osten | durch die östliche Grenze der Grundstücke Wollinstraße 19, 21, 23, 25 und 27, |
| im Süden | durch die südliche Grenze der Grundstücke Wollinstraße 10 und 27, |
| im Westen | durch die westliche Grenze der Grundstücke Agnes-Miegel-Straße 17 und Wollinstraße 10, |

wird zum bestehenden Flächennutzungsplan die 23. Änderung aufgestellt.

Der genaue Plangeltungsbereich ist der nachstehenden Übersichtskarte zu entnehmen und durch schwarze Umstrichelung gekennzeichnet:



Folgende Änderungen des Flächennutzungsplanes sind vorgesehen:

- Anpassung an die aktuelle Bestandssituation
- Anpassung der Flächen an die vorgesehene mittelfristige Entwicklung

2.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

3.

Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes, der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange wurde bereits das Planungsbüro „ELBBERG Stadtplanung - Kruse und Rathje Partnerschaft mbB“ beauftragt.

4.

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.

5.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird in Form einer öffentlichen Informationsveranstaltung durchgeführt.

6.

Die Kosten für die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes trägt der Vorhabenträger.

Zu 6) Überwachung des ruhenden Verkehrs

Die Aufgabe Verfolgung und Ahndung von Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften über das Halten und Parken nach der StVO ist eine Aufgabe zur Erfüllung nach Weisung. Aufgabenträger ist nach Änderung der Ordnungswidrigkeiten-Zuständigkeitsverordnung der Bürgermeister der Stadt Büdelsdorf.

Für die Durchführung der Aufgabe ist durch Verwaltungsvereinbarung die Stadt Rendsburg zuständig. Mit der Stadt Rendsburg wurde diesbezüglich ein öffentlich-rechtlicher Vertrag geschlossen, der am 01.10.2004 in Kraft trat und eine Laufzeit bis zum 30.09.2006 hatte. Die Laufzeit des Vertrages verlängert sich um jeweils ein Jahr, soweit die Vereinbarung nicht spätestens 3 Monate vor Beendigung der Vereinbarungsdauer oder eines Verlängerungsjahres gekündigt wird. Der Vertrag wurde bisher weder von der Stadt Rendsburg noch von der Stadt Büdelsdorf gekündigt und ist somit bis zum 30.09.2018 gültig.

Gemäß § 2 der Vereinbarung sollte der Einsatz des Überwachungspersonals im Stadtgebiet Büdelsdorf in Abständen von zwei Wochen durch die Stadt Rendsburg

erfolgen. Etwaige gewünschte Sondereinsätze an Wochenenden bzw. nach 18.00 Uhr erfolgen auf Wunsch der Stadt Büdelsdorf.

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr am 18.04.2013 wurde der Beschluss gefasst, den ruhenden Verkehr in Büdelsdorf einmal monatlich sowie nach Anforderung bei Veranstaltungen durch die Überwachungskräfte der Stadt Rendsburg zu überwachen. Aufgrund dieses Beschlusses erfolgen im Büdelsdorfer Stadtgebiet einmal monatlich Einsätze der Politessen.

Immer wieder werden die MitarbeiterInnen der Stadt Büdelsdorf darauf aufmerksam gemacht, dass angeordnete Halteverbotsregelungen im Büdelsdorfer Stadtgebiet nicht beachtet werden. Ein Problem stellen u. a. zugeparkte Bürgersteige sowie das Parken in „engen Straßen“ dar. Wirkungsvoll vorgehen könne man gegen Parkverstöße nur, wenn die Verkehrsüberwachung häufiger durchgeführt werden würde, beispielsweise über einen längeren Zeitraum einmal wöchentlich. Mit der Stadt Rendsburg wäre abzustimmen, ob sie diese zusätzlichen Einsätze mit ihrem jetzigen Personal übernehmen könnten.

Es ist darüber zu beraten, ob der ruhende Verkehr in Büdelsdorf in Zukunft verstärkt kontrolliert werden soll und wie dies umsetzbar ist.

Von daher sollte der Vertrag mit der Stadt Rendsburg ggf. überarbeitet werden. Alternativ könne auch über eine Zusammenarbeit mit Umlandgemeinden (gemeinsame Einstellung einer Teilzeitkraft) nachgedacht werden.

Beschlussempfehlung:

Der ruhende Verkehr ist in Büdelsdorf über einen längeren Zeitraum einmal wöchentlich zu überwachen. Mit der Stadt Rendsburg ist zu klären, ob sie diese zusätzlichen Einsätze leisten kann.

Zu 7) Informationen

7.1 Grünflächenunterhaltung

Vor dem allgemeinen Hintergrund dramatisch abnehmender Insektenbestände, der Diskussion um den Einsatz von Pestiziden sowie speziell der Anregung von SPD und den Naturfreunden zur Anlage von Blühflächen und zuletzt auch vor dem Hintergrund einer stetig zunehmenden Belastung des Bauhofpersonals aufgrund wachsender Unterhaltungsflächen wurde geprüft und festgelegt, welche Rasen- und Wiesenflächen weiter extensiviert und dadurch artenreicher gestaltet werden können, ohne andere ernsthafte Nutzungskonflikte herbeizuführen.

Im Ergebnis sind dies

Bankette Fehmarnstraße, An den Reesenbetten, Trichterbecherweg
2 Mähgänge / Jahr

Redderflächen B 29 / B 30

Außenbereiche 2 Mähgänge / Jahr

Innenbereiche 1 Mähgang / Jahr

Ahorngarten

4 Mähgänge / Jahr

Rasenflächen Spielplatz Hebbelstraße

2 Mähgänge / Jahr

Rasenflächen Feuerwache

2 Mähgänge / Jahr

Schulweg

2 Mähgänge / Jahr

Rasenflächen Unterführung Parkallee / Neuer Gartenweg

2 Mähgänge / Jahr

Die Auflistung ist nicht abschließend und wird bei sich bietenden Möglichkeiten ergänzt werden.

7.2 Situation Elchstraße

Die Verwaltung wird kurz über den Sachstand berichten.

Zu 8) Beantwortung der Anfragen aus der vorigen Ausschusssitzung Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr

Die Verwaltung wird die in der vorigen Ausschusssitzung gestellten Fragen in dieser Sitzung beantworten.

Zu 9) Anfragen der Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter sowie der Bürgerlichen Mitglieder

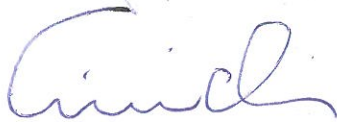
Der nachfolgende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der Beschlussfassung des Ausschusses voraussichtlich nichtöffentlich beraten

Zu 10) Grundstücksangelegenheiten

Öffentlicher Teil:

**Zu 11) Bekanntgabe von Beschlüssen und Empfehlungen zu den in
nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkten**

Büdelisdorf, den 18. Juni 2018



Hinrichs



**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015
und Lagebericht**

Abwasserbeseitigung Büdelsdorf

Abwasserbeseitigung Büdelsdorf, Büdelsdorf
Bilanz zum 31. Dezember 2015

AKTIVSEITE

	31.12.2015		31.12.2014	
	€	€	€	€
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Nutzungsrechte		3.834.469,95		3.827.905,95
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts- und Betriebsbauten	27.516,20		27.516,20	
2. Abwassersammlungsanlagen	11.339.539,11		11.444.592,82	
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	773,15		917,88	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	124.403,97	11.492.232,43	158.248,47	11.631.275,37
		15.326.702,38		15.459.161,32
B. Umlaufvermögen				
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	950.982,04		891.818,80	
2. Forderungen an die Stadt Büdelsdorf	11.261,54		1.791,79	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.288.196,44	2.250.440,02	1.289.980,53	2.183.591,12
		17.577.142,40		17.642.772,44

PASSIVSEITE

	31.12.2015		31.12.2014	
	€	€	€	€
A. Eigenkapital				
1. Stammkapital	25.000,00		25.000,00	
2. Allgemeine Rücklage	1.132.020,67		1.132.020,67	
3. Sonderrücklage	7.246.894,82		7.201.256,43	
4. Gewinn/Verlust(-)				
Gewinnvortrag/Verlustvortrag(-)	0,00		0,00	
Jahresgewinn/Jahresverlust(-)	95.000,00		95.000,00	
	95.000,00	8.498.915,49	95.000,00	8.453.277,10
B. Empfangene Ertragszuschüsse		3.214.487,32		3.263.867,31
C. Rückstellungen				
Sonstige Rückstellungen		472.206,07		367.479,77
D. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.720.019,58		1.895.803,38	
davon mit einer Restlaufzeit bis zu				
einem Jahr € 175.783,80			(175.783,80)	
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	75.844,74		46.819,71	
davon mit einer Restlaufzeit bis zu				
einem Jahr € 75.844,74			(46.819,71)	
3. Sonstige Verbindlichkeiten	3.595.669,20		3.615.525,17	
davon mit einer Restlaufzeit bis zu				
einem Jahr € 3.595.669,20				
		5.391.533,52	(3.615.525,17)	5.558.148,26
		17.577.142,40		17.642.772,44

Abwasserbeseitigung Büdelsdorf, Büdelsdorf

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015

	2 0 1 5		2014
	€	€	€
1. Umsatzerlöse	1.561.975,76		1.493.784,17
2. Sonstige betriebliche Erträge	94.645,27		100.653,87
		1.656.621,03	1.594.438,04
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	365.360,48		277.912,30
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	514.609,92		506.828,52
		879.970,40	784.740,82
4. Abschreibungen auf Sachanlagen		361.505,32	346.131,86
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen		243.738,67	284.295,98
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		76.406,64	84.269,38
7. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit/ Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag(-)		95.000,00	95.000,00

Nachrichtlich:

Behandlung des Jahresgewinns

Zur Einstellung in Rücklagen

95.000,00

Abwasserbeseitigung Büdelsdorf, Büdelsdorf

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015

Anhang

Allgemeine Angaben

Durch Beschluss der Stadtvertretung vom 30.09.2004 entstand aus dem ehemaligen Regiebetrieb mit Wirkung zum 01.01.2005 der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Büdelsdorf. Auf der Grundlage des § 9 der Rahmenvereinbarung über interkommunale Zusammenarbeit zwischen der Stadt Büdelsdorf und der Stadt Rendsburg haben die beiden Städte beschlossen, ihre Abwassernetze ab 2005 durch einen Betriebsführer, die Stadtwerke Rendsburg GmbH, betreiben zu lassen. Mit öffentlich-rechtlicher Vereinbarung vom 15.10.2004 hat die Stadt Büdelsdorf die kaufmännische und technische Betriebsführung des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung Büdelsdorf auf die Stadt Rendsburg mit Wirkung zum 01.01.2005 übertragen.

Angaben zur Form und Darstellung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Ausgehend von der geprüften Eröffnungsbilanz wurde der Jahresabschluss der Abwasserbeseitigung Büdelsdorf für das Jahr 2015 nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Schleswig-Holstein vom 15.08.2007 und den nachfolgenden Erlassen aufgestellt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Abwasserbeseitigung Büdelsdorf, Büdelsdorf
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015
Anhang

**Erläuterungen zu den Positionen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung
bezüglich Ausweis, Bilanzierung und Bewertung**

Bilanz

Aktivseite

Die Aufgliederung der in der Bilanz ausgewiesenen Positionen des Anlagevermögens und ihre Entwicklung im Jahr 2015 sind aus dem Anlagennachweis ersichtlich.

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten erfasst und linear entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Sachanlagevermögen werden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 bewertet. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis 150 Euro werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben; geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten zwischen 150 Euro und 1.000 Euro wurden nach der Sammelpostenmethode bewertet und über fünf Jahre abgeschrieben.

Die durchschnittlichen Nutzungsdauern für Sachanlagen betragen:	in Jahren:
Pumpwerke - baulicher Teil	40
Pumpwerke - maschineller Teil	15
Pumpwerke - elektrotechnischer Teil	10
Kanalnetz einschließlich Schächte und Straßeneinläufe	65
Kanalkataster für Schmutzwasserhausanschlüsse	10
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5-15

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die Forderungen gegenüber der Stadt Büdelsdorf haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die Liefer- und Leistungsforderungen entfallen in Höhe von 951 TEUR auf die Verbrauchsabgrenzung. Grundlage der Verbrauchsabgrenzung ist die Hochrechnung der im Rahmen des rollierenden Abrechnungssystems zum Bilanzstichtag noch nicht abgerechneten Abwassermengen auf Basis der Vorjahresverbräuche.

Soweit nicht anders vermerkt, wurden die Vermögensgegenstände mit den Nennwerten in Ansatz gebracht.

Abwasserbeseitigung Büdelsdorf, Büdelsdorf
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015
Anhang

Passivseite

Im Geschäftsjahr 2015 wurden 95 TEUR aus der Allgemeinen Rücklage entnommen und als Eigenkapitalverzinsung an den Haushalt der Stadt Büdelsdorf abgeführt.

Der Jahresüberschuss 2014 in Höhe von 95 T€ wurde zur Einstellung in die Rücklagen in Höhe von 95 T€ verwendet.

Die für die Abwasserbeseitigung vereinnahmten Ertragszuschüsse wurden unter dem Sonderposten "Empfangene Ertragszuschüsse" passiviert und setzen sich aus Baukostenzuschüsse der Stadt Büdelsdorf zusammen. Die Baukostenzuschüsse für die Entwässerung der öffentlichen Verkehrsflächen von der Stadt Büdelsdorf werden nach Maßgabe der Abschreibungen auf die mit den Zuschüssen finanzierten Anlagegütern gemäß § 20 Absatz 3 EigVO i. V. m. § 40 Absatz 5 GemHVO-Doppik aufgelöst.

Die Gegenwerte der unentgeltlich erhaltenen Anlagegüter (1.137 TEUR) sowie sonstige erhaltene Ertragszuschüsse (2.499 TEUR) werden auf Grund ihres Eigenkapital ähnlichen Charakters nicht aufgelöst und unter der Position A. 3. Sonderrücklage gezeigt.

Die sonstigen Rückstellungen werden nach kaufmännischer Beurteilung bewertet. Sie beinhalten im Wesentlichen die Gebührenausgleichsrückstellung mit T€ 432 sowie die Beträge für die Pflichtprüfung 2014 und 2015.

Bei den Verbindlichkeiten bestehen folgende Restlaufzeiten:

Verbindlichkeiten	Gesamt	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr	von 1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. gegenüber Kreditinstituten	1.720	176	689	855
2. aus Lieferungen und Leistungen	76	76	-	-
3. Sonstige	3.596	3.596	-	-
	5.392	3.848	689	855

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind kommunalverbürgt. Die Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen in Ansatz gebracht. Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen sind im Rahmen des üblichen Bestellobligos.

Abwasserbeseitigung Büdelsdorf, Büdelsdorf
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015
Anhang

Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse in Höhe von 1.562 TEUR enthalten periodenfremde Erträge in Höhe von 17 TEUR.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten im Wesentlichen die Auflösung von Baukostenzuschüssen in Höhe von 94 TEUR.

Der Abschreibungsaufwand setzt sich zusammen aus planmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und auf Sachanlagen in Höhe von 362 TEUR.

Unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist die Einstellung in die Gebührengleichstellung -85 TEUR- ausgewiesen. Sie entfallen darüber hinaus in Höhe von 40 TEUR auf periodenfremde Aufwendungen.

Angaben zum Jahresergebnis

Der Jahresüberschuss in Höhe von 95.000 EUR wird in die Rücklagen eingestellt.

Ergänzende Angaben

Zum 31.12.2015 wurden — außer dem Werkleiter - keine Arbeitnehmer beschäftigt.

Werkleiter für das Geschäftsjahr 2015 war Herr Helge Spehr.

Auf die Angabe der Bezüge des Werkleiters wurde nach § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Angabe gemäß § 285 Nr. 17 HGB

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist eine Rückstellung für die Abschlussprüfungsleistung des Jahres 2015 in Höhe von 20 TEUR enthalten. Weitere Leistungen wurden durch den Abschlussprüfer nicht erbracht.

Abwasserbeseitigung Büdelsdorf, Büdelsdorf

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015

Anhang

Weitere Organe

Dezernent

Bürgermeister Jürgen Hein

Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr

Vorsitzende

Stadtvertreterin Doris Höll, Angestellte

1. Stellvertretender Vorsitzender

Stadtvertreterin Uta Kroske, Pharmazeutisch Technische Assistentin

2. Stellvertretende Vorsitzende

Stadtvertreterin Frau Beate Sameisky, Krankenschwester

Weitere Mitglieder

Stadtvertreterin Jutta Beyer, Technische Zeichnerin

Bürgerliches Mitglied Christian Brodersen, Betriebswirt

Bürgerliches Mitglied Alexander Lerbs, Rechtsanwalt

Rendsburg, am 23.06.2016

Abwasserbeseitigung Büdelsdorf

Helge Spehr
Werkleiter

LAGEBERICHT

Der Bau der Ortsentwässerung in der Stadt Büdelsdorf begann Anfang der 60er Jahre des vergangenen Jahrhunderts. Bis zum Jahr 1967 entstand ca. die Hälfte der heute noch in Betrieb befindlichen Kanäle, so dass ein Großteil der Kanalisationsanlagen nahezu 50 Jahre alt ist.

Die Gesamtlänge der Kanalisationsanlagen in der Stadt Büdelsdorf beträgt 98,2 km (Stand Ende 2013) und teilt sich wie folgt auf:

- Schmutzwasser (SW) - Kanalisation: 45,2 km
- Regenwasser (RW) - Kanalisation: 52,9 km

Ferner gehören zum Kanalnetz in der Stadt Büdelsdorf noch rd. 5,0 km an Abwasserdruckleitungen, die das Abwasser von den acht öffentlichen Schmutzwasserpumpstationen zur SW-Kanalisation fördern.

Die Forderungen der sog. SüVO Kanal, die Anfang 2012 novelliert und deren Anforderungen für die öffentliche Kanalisation im Hinblick auf die regelmäßige Zustandserfassung, Dichtheitsuntersuchung und Dokumentation deutlich verschärft wurden, werden in Büdelsdorf seit dem Jahr 2008 in sog. Jahres-Untersuchungsabschnitten konsequent umgesetzt.

Im Untersuchungsabschnitt 2015 wurden in der Stadt Büdelsdorf wie folgt untersucht (ca. 10 % der jeweiligen Kanalgesamtlängen):

- SW-Kanalisation: 3,9 km an Hauptkanälen, 99 Schächte und 341 Grundstücksanschlusskanäle
- RW-Kanalisation: 5,7 km an Hauptkanälen und 150 Schächte

Aus den Ergebnissen der Untersuchungsarbeiten lässt sich u. a. ein Überblick über den Zustand des Kanalnetzes ableiten. Der Sanierungsvorentwurf als Ergebnis bzw. Auswertung der Untersuchungsarbeiten ergab für den Untersuchungsabschnitt 2015, dass bei 22,9% der SW-Hauptkanäle und bei 30,2% der RW-Hauptkanäle bauliche und betriebliche Mängel festgestellt wurden, die kurz- bis mittelfristig zu sanieren sind. Dieses Ergebnis deckt sich in etwa mit der bundesweiten Kanalumfrage der DWA (Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V.) aus dem Jahr 2015, bei der unter den teilnehmenden Kanalnetzbetreibern ein kurz- bis mittelfristiger Sanierungsbedarf von 23,8 % ermittelt wurde (veröffentlicht in Korrespondenz Abwasser Nr. 6/ 2016).

Mit Abschluss der Untersuchungsarbeiten 2015 sind nunmehr knapp 80% des gesamten Kanalnetzes in Büdelsdorf untersucht worden, so dass nach gegenwärtigem Stand – wie ursprünglich geplant – Ende 2017 alle Kanalisationsanlagen untersucht sind und nachfolgend deren Zustand bewertet ist.

Im Wirtschaftsjahr 2015 wurden in diversen Straßen in Büdelsdorf (u. a. Hollerstraße, Heimstraße, Neuer Gartenweg) Kanalsanierungsarbeiten durchgeführt. Auf Grund der Schadensbilder der zu sanierenden Kanäle wurden die erforderlichen Erneuerungs- bzw. Reparaturarbeiten an der SW- und RW-Kanalisation in klassischer „offener Bauweise“ (Tiefbau, Einzelbaugruben) durchgeführt.

Ferner wurden im Jahr 2015 im Rahmen des Straßenausbaus die SW- und RW-Kanäle einschl. der Grundstücksanschlusskanäle in der Straße „Am Ring-Süd“ vollständig erneuert und das Störmelde- und Fernwirksystems der insgesamt 8 Abwasserpumpstationen in Büdelsdorf dem Stand der Technik angepasst.

Lage des Eigenbetriebes

Vermögenslage

Die Bilanzsumme der Abwasserbeseitigung Büdelsdorf hat sich um TEUR 66 bzw. 0,5 % auf TEUR 17.577 im Vergleich zum Vorjahr verringert.

Das Anlagevermögen hat sich bei Investitionen in Höhe von TEUR 229 und planmäßigen Abschreibungen von TEUR 362 um 132 TEUR auf TEUR 15.327 verringert. Diesem Trend ist das Umlaufvermögen nicht gefolgt. Es erhöhte sich um 66 TEUR auf TEUR 2.250.

Die Passivseite weist neben einem Eigenkapital von TEUR 8.499 (i. Vj. TEUR 8.453) bzw. 48,4 % (i. Vj. 47,9 %) der Bilanzsumme Empfangene Ertragszuschüsse in Höhe von TEUR 3.215 (i. Vj. TEUR 3.264) und langfristiges Fremdkapital aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten TEUR 1.544 (i. Vj. TEUR 1.720) aus. Das kurz- und mittelfristige Fremdkapital beträgt TEUR 3.847 nach TEUR 3.838 im Vorjahr.

Finanzlage

Der Bilanzaufbau entspricht kaufmännischen Grundsätzen. Das langfristig gebundene Vermögen ist im Wesentlichen langfristig finanziert. Den kurzfristigen Verbindlichkeiten stehen entsprechende Mittel gegenüber. Das laut Planung zur Verfügung stehende Kreditvolumen wurde nicht ausgeschöpft. Die Liquidität war jederzeit gewährleistet.

Ertragslage

Absatz- und Erlösentwicklung

		2014	2015	v. H.
Schmutzwasseraufkommen	m ³	480.013	500.457	+ 4,3
Niederschlagswasserflächen	m ²	745.996	770.546	+ 3,3
Erlöse	EUR	1.427.544	1.479.063	+ 3,6

Preisentwicklung

Die Gebühr für das Schmutz- bzw. Niederschlagswasser lag im Berichtsjahr unverändert bei 2,40 EUR/m³ und 0,40 EUR/m² versiegelter Fläche.

Aufwendungen

Im Berichtsjahr werden Aufwendungen in Höhe von 1.562 TEUR ausgewiesen. Davon entfallen 515 TEUR auf den Transport und die Reinigung des Schmutzwassers sowie 362 TEUR auf Abschreibungen des Sachanlagevermögens und 76 TEUR auf den Zinsaufwand. Für die Instandhaltung und Reparatur des Kanalnetzes einschl. der Messstationen und 10 Pumpstationen wurden 280 TEUR aufgewendet. Alle Arbeiten wurden im Rahmen der Betriebsführung der Stadtwerke Rendsburg GmbH durch Mit-

arbeiter der Abwasserbeseitigung Rendsburg durchgeführt. In die Gebührenaussgleichsrückstellung konnten 85 TEUR eingestellt werden.

Jahresergebnis und Rücklagen

Der Jahresüberschuss beträgt 95.000 EUR und wird zur Einstellung in die Allgemeine Rücklage verwendet. Aus der Allgemeinen Rücklage sind 95 TEUR als Eigenkapitalverzinsung an den Haushalt der Stadt Büdelsdorf entnommen worden.

Risikomanagement

Die Abwasserbeseitigung stellt eine öffentliche Pflichtaufgabe nach den Vorschriften des Landeswassergesetzes für die Städte und Gemeinden dar. Der Aufgabenträger steht wegen des gesetzlich garantierten Gebietsschutzes nicht mit anderen Entsorgungsunternehmen im Wettbewerb. Ein allgemeines Geschäftsrisiko, das die wirtschaftliche Existenz des Entsorgungsbetriebes berührt, besteht nicht.

Die Anlagen der Abwasserbeseitigung sind gegen die üblichen Risiken, wie Feuer, Sturm, Leitungswasser und Einbruch sowie gegen die betrieblichen Risiken, wie Maschinenbruch und Schäden an der Elektronik versichert. Für Ansprüche aus der Klärschlammverwertung und ist ebenfalls versicherungsrechtlich Vorsorge getroffen. Dies gilt auch für Haftungsansprüche aus dem Risiko der Überflutung des Kanalnetzes in bebauten Gebieten durch Starkregen.

Für die Zukunft wird damit gerechnet, dass der nationale Gesetzgeber bzw. die EU die Ansprüche an die Abwasserreinigung und die Klärschlammverwertung weiter verschärfen werden. Im Bereich der Abwassersammlung ist dies bereits durch die SüVO in Form der Überprüfung von Schmutzwasserkanälen auf Undichtigkeiten erfolgt. Durch ein verbessertes Entwässerungsverfahren in der Abwasserreinigung mit einem Kalkzusatz kann es trotz verschärfter Umweltauflagen gelingen, einer Kostensteigerung, die eine Gebührenerhöhung nach sich ziehen würde, entgegenzuwirken.

Weitere Angaben gemäß § 23 EigVO

Anlagen im Bau:

	EUR
1. Januar 2015	158.248,47
Zugänge	117.727,09
Umbuchungen auf Sachanlagen	151.571,59
31. Dezember 2015	124.403,97

Es handelt sich bei den Zugängen der im Bau befindlichen Anlagen um die Erneuerung von Regen- und Schmutzwasserleitungen und Regen- und Schmutzwasserhausanschlussleitungen.

Entwicklung der Entwicklung des Eigenkapitals:

	TEUR
Stand 1. Januar 2015	8.453
Zugänge	141
Entnahmen	-95
Stand 31. Dezember 2015	8.499

Entwicklung der Rückstellungen:

	TEUR
Stand 1. Januar 2015	367
Verbrauch	0
Zuführung	105
Stand 31. Dezember 2015	472

Ausblick

Der Wirtschaftsplan der Abwasserbeseitigung Büdelsdorf 2016 sieht ein Investitionsvolumen von 1.040 TEUR vor. Die Baumaßnahmen betreffen hauptsächlich die Sanierung von Regen- und Schmutzwasserleitungen aus der Kanalinspektion 2014 und 2015 mit 600 TEUR sowie die Baumaßnahme "Hermann-Ehlers-Platz" mit 120 TEUR und die Erweiterung des Regenrückhaltebeckens Trichterbecherweg mit 150 TEUR. Insgesamt sieht der Wirtschaftsplan der Abwasserbeseitigung Büdelsdorf 2016 Aufwendungen in Höhe von 1.495 TEUR vor, denen Erlöse in Höhe von 1.590 TEUR gegenüber stehen, so dass ein Jahresüberschuss in Höhe von 95 TEUR erwartet. Besondere Abweichungen sind bisher nicht erkennbar.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres sind nicht eingetreten.